

aus den Briefen Johanns VIII. deutlich, dass damals Bestrebungen der Art im Gange waren, wie sie in einem konkreten Fall die *Translatio* schildert. Dieser Vorgang könnte an sich durchaus hierher gehören. Aber ihn mit Sicherheit gerade in diesen Zusammenhang zu setzen, ist nicht möglich. Denn dieselben Bestrebungen sind gewiss auch weiter unter Adalbert II. lebendig geblieben und in dem Masse, als die Auflösung der Staatsgewalt auf italienischem Boden fortschritt und die grossen Vasallen sich zu mehr oder weniger bedeutenden Kleinfürsten entfalteten, während gleichzeitig die Kirche in tiefsten Verfall geriet, zu Beginn des 10. Jhs. eher stärker, als schwächer wirksam gewesen. So bleibt auch die Beziehung auf Adalbert II., wie sie z. B. Jacobilli¹,

vel sine idonei optimatis vestri nullo modo, sicut oportet, proderit nobis, eo quod ipsi marciones homines de civitatibus et propriis finibus nostris, cum quibus territorium sancti Petri poteramus satis defendere, in suo assiduo servitio habent et nonnullos eorum potentia sua defendunt et ita impediunt, ut nostrum servitium secundum voluntatem nostram minime perficere valeant' Bittet um Entsendung eines Königsboten, 'quatenus eosdem homines nostros, qui nobis sublatis sunt, omnimodis recipiamus' Ausser Wido (III.) von Spoleto und Adalbert (I.) von Tusciën kommen Wido (III.) von Spoleto und sein Oheim Wido (II.) von Camerino in Betracht — der alte Lambert, Widos III. Vater, lebte damals kaum mehr. Vgl. Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung 7. Erg.-Band S. 347. 365. 430. Ein gutes Einvernehmen Adalberts mit dem Papst bezeugt schon MG. Epist. 7, 1 nr. 171 S. 139 vom April 879 (Jaffé-Ewald nr. 3234). Doch spricht dann wieder erst MG. Epist. 7, 1 nr. 266 S. 235 (wohl vom November 880, Jaffé-Ewald nr. 3331) eine Lösung Adalberts vom Bann aus. Die nach diesem Schreiben von den Leuten Adalberts zu leistende 'emendatio' oder 'satisfactio' auf die Rückgabe der Gebeine des Juvenalis zu beziehen, wie Simonetti S. 11 will, ist natürlich ganz willkürlich und unnötig. Ein näheres Eingehen auf diese Dinge erübrigt sich an dieser Stelle, da eben keinerlei sicherer Zusammenhang mit unserem Bericht besteht. Die beachtenswerten Vorschläge von A. Lapôtre, *L'Europe et le Saint-Siège à l'époque carolingienne I.* Le pape Jean VIII. (Paris 1895), der in der Datierung der Briefe Johanns und damit der Ereignisse, vielfach von den nicht durchweg gut begründeten Ansätzen Ewalds (in der 2. Auflage von Jaffés *Regesta pontificum Romanorum*) und Dümmlers (*Geschichte des Ostfränkischen Reichs*, 2. Auflage) abweicht, wären jetzt mit Hilfe der von E. Caspar besorgten Ausgabe der Briefe Johanns in MG. Epist. 7, 1 nachzuprüfen; vgl. auch Caspars Aufsatz im 36. Bande des Neuen Archivs.

1) L. Jacobilli, *Vite de' Santi e beati dell' Umbria* 1, 455 und 3, 264 (Foligno 1647. 1661): 907 bei der Rückkehr Adalberts II. von Rom, wo er Sergius III. als Papst eingesetzt hatte; seine chronologischen und sachlichen Irrtümer machen Simonetti S. 5 die Kritik leicht. — Der cod. 117 der Bibliothek von Lucca gibt das Jahr 901 (Simonetti S. 4), ein Anonymus aus Narni und danach Niger Jannes, *Vita et miracula s. Juvenalis*, Fossano 1650 (Simonetti S. 4f.) 904, Wunscher-Becchi, *Römische Quartalschrift* 25 (1911) S. 62 das Jahr 905 an. Das